

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Löhnberg 2024

Ausgangslage

Eine Gemeinde hat nach § 92 a Hessische Gemeindeordnung (HGO) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand am Ende des Finanzplanungszeitraums erwartet werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Die Gemeinde Löhnberg hat mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen. Obwohl der in der Haushaltssatzung festgesetzte Liquiditätskredit in Höhe von 2.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 vollständig in Anspruch genommen wurde, hatte die Gemeinde u.a. Zahlungsrückstände gegenüber dem Kreis (Kreis- und Schulumlage) und dem Abwasserverband.

Die Gemeinde war finanziell nicht in der Lage, den Liquiditätskredit zum 31.12.2023 abzulösen. Dies ist jedoch Vorgabe nach § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO. Danach sollen Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

In der bisherigen Diskussion wird vor allem der Einbruch der Gewerbesteuer sowie Berichtigungen von Gewerbesteuerveranlagungen für vergangene Jahre als Ursache ins Feld geführt. Alleine aufgrund der Betragshöhe kann dies nicht alleinige Ursache für den aktuellen Liquiditätsbedarf sein. Vielmehr hat die Gemeinde Löhnberg seit mehreren Jahren ein strukturelles Defizit in der Ergebnis- und Finanzrechnung (wie nachfolgend ansatzweise aufgezeigt wird. Eine vertiefende Betrachtung wird im Rahmen der Beratung der geprüften Jahresrechnung 2017 erfolgen, die mittlerweile vorliegt). Durch das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept soll zunächst die Liquidität wieder bis Ende 2027 hergestellt und gleichzeitig damit begonnen werden, das strukturelle Defizit abzubauen. Dies ist sodann in den Haushaltsplanungen ab 2025 fortzusetzen.

Bei der Analyse durch den Landkreis auf Basis vorläufiger Ausdrucke aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und vorläufiger festgestellter Jahresabschlüsse wurde festgestellt:

Die gesetzlich notwendige Tilgungserwirtschaftung aus dem laufenden Cash-Flow wird nicht mehr erreicht.

Idealerweise sollten die Tilgungsleistungen in etwa mit den Nettoabschreibungen (Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von empfangenen Zuschüssen) korrespondieren. Die Laufzeit der Finanzierung soll sich daher an der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Investitionsgutes orientieren. Stellt man die Tilgungsleistungen den Nettoabschreibungen gegenüber, zeigt sich, dass die Tilgungsleistungen von aktuell 1,2 Mio. € mit rund 500 T€ über den Nettoabschreibungen liegen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Gemeinde hier jährlich liquide Mittel in Höhe von rund 500 T€ entzogen werden. Selbst bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt würden die enthaltenen Abschreibungsbeträge nicht ausreichen, um die Tilgung zu finanzieren.

Nach Einschätzung des Landkreises war eine kurzfristige Erhöhung des Liquiditätskredits zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit nötig.

Die Gemeinde hat in ihrer Sitzung vom 20.06.2024 beschlossen, den Liquiditätskredit auf bis zu 4.000.000 Euro zu erhöhen, um die benötigte Liquidität wieder herzustellen und Zahlungsrückstände ausgleichen zu können.

Das Regierungspräsidium Gießen hat den Beschluss mit der Auflage genehmigt, dass bis zum 31.10.2024 ein durch die Gemeindevertretung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird.

Die Höhe des benötigten Liquiditätskredits 2024 wurde wie folgt hergeleitet:

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes und des Liquiditätskredits im Jahr 2024	in €
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023	1.497.000
<i>davon Bestand Liquiditätskredite zum 31.12.2023 nachrichtlich</i>	<i>2.000.000</i>
<i>Delta (Zahlungsmittel ohne Liquiditätskredit) zum 31.12.2023 nachrichtlich</i>	<i>-503.000</i>
Verbindlichkeiten aus Haushaltsjahr 2023, die in 2024 zahlungswirksam werden	-1.410.000
Rückstellungen zum 31.12.2023, die in 2024 zahlungswirksam werden	-15.000
Unverbrauchte Budgetmittel 2023 Finanzhaushalt, die in 2024 zahlungswirksam werden	-1.012.000
Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit Plan 2024	1.070.973
Auszahlungen Tilgungen Plan 2024	-1.016.831
Zwischenfinanzierung Einzahlung Investitionstätigkeit	-300.000
Einzahlung Liquiditätskredit (neu) Erhöhung um 2.000.000 €	2.000.000
Planwert Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024	814.142
davon Bestand Liquiditätskredite zum 31.12.2024	4.000.000
Delta (Zahlungsmittel ohne Liquiditätskredit) zum 31.12.2024	-3.185.858

Zusätzlich müssen monatliche Liquiditätsschwankungen beachtet werden, so dass der Höchstbetrag des Liquiditätskredits 4.000.000 Euro beträgt. Eine aktuelle Überprüfung hat gezeigt, dass der oben aufgezeigte Liquiditätsbedarf von rund 3,2 Mio. EUR als zu optimistisch anzusehen ist. Wie nachfolgend zur Finanzplanung dargestellt, wird sich der Liquiditätskredit zum 31.12.2024 auf voraussichtlich 3,5 Mio. EUR belaufen.

Es wird angestrebt, den Liquiditätskredit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums schnellstmöglich zurückzuführen.

Gleichzeitig geht die Gemeinde Löhnberg nach der derzeitigen Finanzplanung davon aus, ab dem Haushaltsjahr 2025 den Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 5 HGO zu erreichen. Dieses Ziel wird jedoch nur erreicht werden können, wenn zusätzliche Einsparungen in erheblichem Umfang erfolgen, die über die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehen.

Übersicht Finanzplanung:

	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.792.768	14.231.790	14.251.510	14.387.821
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.023.545	-12.184.242	-12.082.781	-12.104.269
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.223	2.047.548	2.168.729	2.283.552
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	233.505	355.875	144.000	103.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-454.775	-1.021.013	-432.438	-409.438
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-221.270	-665.138	-288.438	-305.938
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		650.000	200.000	300.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.027.779	-933.564	-883.534	-840.522
Inkl. Hessenkasse				
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.027.779	-283.564	-683.534	-540.522
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-479.826	1.098.846	1.196.757	1.437.092
Ende HH Jahr				
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.500.000	2.500.000	1.400.000	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.500.000	-2.500.000	-1.400.000	0
geplante Rückführung des Liquiditätskredits				
Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln Beginn HH Jahr	-502.993	-982.819	116.027	1.312.784
Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an	-479.826	1.098.846	1.196.757	1.437.092
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-982.819	116.027	1.312.784	2.749.876
Rückführung der Verbindlichkeiten u.a. gg. Landkreis und Abwasserverband	-1.410.000			
Rückstellungen aus Vj, die in 2024 zahlungswirksam werden	-15.000			
Unverbrauchte Budgetmittel 2023 Finanzhaushalt, die in 2024 zahlungswirksam werden	-1.012.000			
Zwischenfinanzierung Einzahlung Investitionstätigkeit	-300.000			
Angepasster geplanter Endbestand Zahlungsmittel	-3.719.819	-2.620.973	-1.424.216	12.876

*Beim Anfangsbestand wurde der nicht abgelöste Liquiditätskredit in Höhe von 2.000.000 € abgezogen, um den negativen Bestand darzustellen.

Betrachtung der möglichen freien Liquidität im Planungszeitraum

	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit	769.223	2.047.548	2.168.729	2.283.552
ordentliche Tilgung	-1.027.779	-933.564	-883.534	-840.522
Differenz	-258.556	1.113.984	1.285.195	1.443.030
Verminderung geplante Tilgung Liquiditätskredit	0	-1.000.000	-1.100.000	-1.400.000
freie Liquidität für Investitionen	0	113.984	185.195	43.030
Zahlungsbedarf Investitionen	-221.270	-15.138	-88.438	-5.938
Delta zusätzliche freie Liquidität*	0	98.846	96.757	37.092

* Dieser Betrag könnte für Investitionen oder zusätzliche Tilgung für den Liquiditätskredit verwendet werden.

Die Planung der notwendigen Investitionen wurde auf die aktuell nötigsten beschränkt und wird jährlich angepasst.

Konsolidierungsmaßnahmen

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern, sind daher kurz- und mittelfristige Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Grundsätzliche Maßnahmen:

1. Zunächst Erhöhung des Liquiditätskredits auf 4.000.000 Euro zum Ausgleich der offenen Verbindlichkeiten (mittlerweile wurden alle offenen Forderungen, z.B. Kreis- und Schulumlage sowie Umlage Abwasserverband beglichen)
2. Rückführung des Liquiditätskredits schnellstmöglich ab dem Haushaltsjahr 2025
3. Kontinuierliche Einhaltung des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß Finanzplanung
4. Unterschreitung der Nettoneuverschuldungsgrenze um 25% im Finanzhaushalt (jedoch dringend notwendigen Maßnahmen, z.B. Wasserversorgung sowie nicht umgesetzte Kanalsanierungsmaßnahmen EKVO seit 2019 im Umfang von über 3 Mio. EUR zuzüglich neuer Maßnahmen gemäß laufender Befahrung)
5. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wird zudem ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der sukzessive umgesetzt werden soll.

Die Immobilien der Gemeinde (Bürgerhäuser, Sportanlage, Kindergärten, Flüchtlingsunterkünfte) sind größtenteils in Gesellschaften ausgelagert, deren 100%-ige Anteilseignerin die Gemeinde ist. Die Gemeinde ist gegenüber den Gesellschaften zum Verlustausgleich verpflichtet. Die Betrachtung der Gesellschaften wurde deshalb mit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen, da diese sich indirekt auf den Haushalt der Gemeinde auswirken.

Im Zuge der eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen wird sich zeigen, inwieweit aus den Gesellschaften weitere Verpflichtungen der Gemeinde erwachsen.

1. Freiwillige Leistungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind alle freiwilligen Leistungen der Kommune auf dem Prüfstand zu stellen.

Es erfolgte eine erste Analyse aller Bereiche auf Leistungen, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde zählen. Im Ergebnis werden die notwendigen Entscheidungen zur Kosteneinsparung aufgezeigt. Einige Punkte konnten im laufenden Jahr bereits umgesetzt werden:

a. Kindertageseinrichtung/Schule

In den Kindertageseinrichtungen und in der Schule hat die Gemeinde Löhnberg in den letzten Jahren Kurse zum Thema Musik und Bewegung als freiwillige Leistung finanziert, die guten Anklang fanden.

Diese Kurse werden ab Juli 2024 nicht mehr kostenfrei angeboten.

Zukünftig können diese Angebote von den Eltern (bei direkter Abrechnung mit dem Kursanbieter) als gebührenpflichtige Leistung in Anspruch genommen werden.

Die Kostenersparnis der Gemeinde und somit Verbesserung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sieht dadurch wie folgt aus:

	2023	2024	2025
Aufwand Kurse	87.980 Euro	43.990 Euro	0 Euro
Einsparung im Ergebnis- und Finanzhaushalt		43.990 Euro	87.980 Euro

b. Nähkurse MGH

Im Mehrgenerationenhaus der Gemeinde werden Nähkurse als freiwillige Leistung angeboten. Ab Juli 2024 erfolgt die Abrechnung der Kurse ebenfalls direkt mit der Kursleitung. Hierdurch spart die Gemeinde künftig Personalkosten ein:

	2023	2024	2025
Personalkosten Kursleitung	11.500 Euro	5.000 Euro	0 Euro
Einsparung im Ergebnis- und Finanzhaushalt		6.500 Euro	11.500 Euro

c. Tagespflege

Bisher hat die Gemeinde für Bürger/innen mit Wohnsitz der Gemeinde Löhnberg den Eigenanteil für die Kosten der Tagespflege zu 100% übernommen.

Der Zuschuss wurde ab März 2024 gekürzt, ab Juli 2024 wurde die vollständige Einstellung des Zuschusses beschlossen.

	2023	2024	2025
Kosten Zuschuss	15.000 Euro	9.000 Euro	0 Euro
Einsparung im Ergebnis- und Finanzhaushalt		6.000 Euro	15.000 Euro

Die Aufzählung der bislang definierten freiwilligen Leistungen ist nicht vollständig. Es bedarf hierzu weitergehender Untersuchungen. Der Gemeindevorstand hat damit begonnen, weitere Maßnahmen entsprechend zu identifizieren und wird hierzu – soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen – Entscheidungen treffen und ansonsten der Gemeindevertretung vorlegen.

2. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Löhnberg für Grundsteuer A und B lagen bislang mit einem Hebesatz von 394% weit unter dem hessischen Durchschnitt, (509%, Stand August 2023).

Die Anpassung der Hebesätze wurde im Dezember 2023 mit Ankündigungsbeschluss bekanntgegeben. Im Juni 2024 wurde eine Hebesatzsatzung mit einer Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A und B verabschiedet.

Die Auswirkungen der Erhöhung stellen sich wie folgt dar:

		Hebesatz 394%	Hebesatz 494%	Mehreinnahmen ab 2024
Grundsteuer B	394 %	560.000,00 €	706.708,38 €	146.708,38 €
Grundsteuer A	394 %	28.400,00 €	35.702,16 €	7.302,16 €
Gesamt		588.400,00 €	742.410,54 €	154.010,54 €

Durch die Erhöhung kann in 2024 eine Verbesserung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in Höhe von 154.010 Euro jährlich erzielt werden. Diese Erhöhung kann jedoch letztendlich keinen Beitrag für eine langfristige Liquiditätsverbesserung leisten. Sie wird vielmehr benötigt, um die Liquidität im Haushaltsjahr 2024 auf dem bisherigen Niveau zu halten. Ohne Hebesatzerhöhung hätte sich die Liquidität weiter verschlechtert.

Die Grundsteuerreform, die ab 01.01.2025 greift, macht den Erlass einer neuen Hebesatzsatzung bis zum 31.12.2024 notwendig. Aufkommensneutral wäre eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 319 % sowie eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 535 % (soweit die Summe der bislang vorliegenden Messbeträge unverändert bleibt).

Der Entwurf der Hebesatzsatzung sah letztendlich bereits eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B vor, indem der bisherige Hebesatz von 494 % beibehalten werden sollte.

Bei Umsetzung der Hebesätze in Höhe von 494% für Grundsteuer A und B würden sich ab 2025 nochmals folgende Mehreinnahmen (in Summe) ergeben:

		Hebesatz 494%	Mehreinnahmen ab 2025
	Grundsteuer B	494 %	1.086.874,00 €
	Grundsteuer A	494 %	30.074,72 €
Gesamt			1.116.948,72 €

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2024 wurde eine Hebesatzerhöhung auf 600 % dargestellt.

Zu diesem Zeitpunkt war eingangs aufgezeigte Überprüfung des aktuellen Liquiditätsbedarfs zum 31.12.2024 noch nicht erfolgt. Insofern geht die Verwaltung nunmehr davon aus, dass eine Erhöhung der beiden Hebesätze auf 700 % erforderlich sein wird.

Um die Haushaltskonsolidierung erreichen zu können, wurde demzufolge eine Erhöhung des Hebesatzes auf 700% vorgesehen.

		Hebesatz 700%	Mehreinnahmen
		Gesamteinnahmen	ab 2025
	Grundsteuer B	700 %	1.548.809,00 €
	Grundsteuer A	700 %	46.700,00 €
Gesamt		1.595.509,00 €	842.100,00 €
			11.000,00€

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 keine Beschlussempfehlung für die Sitzung der Gemeindevertretung abgeben. Die Gemeindevertretung hat am 31.10.2024 zunächst keinen Beschluss über eine Hebesatzsatzung gefasst. Es wird weitergehender Beratungsbedarf gesehen. In einer weiteren Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll über vorzulegende Einsparvorschläge der Fraktionen beraten werden, die möglicherweise eine Hebesatzerhöhung abflachen. Der Konsolidierungsrahmen wird dabei nicht verlassen; das Konsolidierungskonzept wäre jedoch ggf. entsprechend anzupassen.

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes, der sich mit 430% schon im oberen Bereich im Vergleich zu den umliegenden Kommunen bewegt, wird vorerst nicht vorgesehen, um die Attraktivität der Gemeinde als Standort für Unternehmen nicht zu gefährden.

Der Gewerbesteuerhebesatz wird jedoch im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen einer ständigen Überprüfung unterzogen.

3. Gebühren und Beiträge

a. Friedhofsgebühren

In den Erläuterungen zur Haushaltsgenehmigung 2023 hat die Kommunalaufsicht bereits eine Überprüfung der Friedhofsgebühren gefordert, um das Defizit in diesem Bereich zu reduzieren.

Hier wurde im Dezember 2023 mit Ankündigungsbeschluss eine Erhöhung der Gebühren bekanntgegeben.

Die Anpassung der Friedhofssatzung wurde im Juni 2024 bereits beschlossen.

	2023	2024	2025
Einnahmen Friedhof	26.000 Euro	32.500 Euro	39.000 Euro
Mehreinnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt		6.500 Euro	13.000 Euro

b. Materialgeld Kindergärten

Das Materialgeld, das die Eltern pro Kind monatlich entrichten, wurde von 5 Euro auf 10 Euro mtl. erhöht. Durch die Verdoppelung der Gebühr werden voraussichtliche Mehreinnahmen erzielt:

	2023	2024	2025
Einnahmen Materialgeld	13.000 Euro	24.890 Euro	28.560 Euro
Mehreinnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt		11.890 Euro	15.560 Euro

c. Einführung von Kindergartengebühren

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist auch die Überprüfung der kostenrechnenden Einrichtungen notwendig, um dort die Defizite zu reduzieren.

Der Entwurf einer Satzung zur Einführung von Kindergartengebühren wurde der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2024 vorgelegt und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beim Satzungsentwurf wurden die Durchschnittswerte der umliegenden Kommunen berücksichtigt.

Anzumerken ist, dass lt. Gesetz für Kinder ab 3 Jahren für die Betreuung bis zu 6 Stunden aktuell eine Betragsfreistellung vorgesehen ist.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31.10.2024 schließlich die Einführung von Kindergartengebühren beschlossen. Es werden folgende Erträge erwartet:

	2024	2025
Einnahmen Kindergartengebühren	0 Euro	258.000 Euro
Mehreinnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt		258.000 Euro

d. Wasser- und Abwassergebühren

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Neukalkulation von Wasser- und Abwassergebühren erteilt.

e. Entgeltanpassung Energiegesellschaft

Nach dem Auslaufen des vertraglich vereinbarten Tarifs (10-Jahresvertrag) erfolgt nach und die Vereinbarung eines aktuell bedarfsgerechten Tarifs mit entsprechenden Preisgleitklauseln. Dies soll zum Reduzieren des Defizits beitragen. Ein Verlustausgleich mit der Gemeinde ist vertraglich nicht vereinbart. Es bestehen jedoch Bürgschaften seitens der Gemeinde.

4. Neustrukturierung Kredite

Das Ziel einer fristenkongruenten Gesamtfinanzierung, also die Anpassung/Annäherung der Tilgungsleistung an die Abschreibungen, soll durch Überprüfung und Anpassung der Darlehensstruktur und Tilgungsleistungen erreicht werden.

Die Situation wurde mit den Kreditinstituten erörtert und es wurden entsprechende Angebote vorgelegt.

Durch die Neustrukturierung einiger Darlehen könnte der Kapitaldienst (Zins- und Tilgung) der Gemeinde um 180.000 Euro jährlich reduziert und die Liquidität erhöht werden, die hieraus resultierende Zinserhöhung beträgt ca. 30.000 Euro jährlich.

	2024	2025
Kapitaldienst Einsparung	160.000 Euro	180.000 Euro

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2025
Reduzierung Tilgungsleistung	177.000 Euro	210.000 Euro
Erhöhung Zinsen	17.000 Euro	30.000 Euro

Bei einem Kreditinstitut konnte die Umstellung bereits vorgenommen werden, hier wurden die Tilgungen bei bestehenden Darlehen mit einem Kreditvolumen von 3.557.360 Euro herabgesetzt, bei sonst unveränderten Konditionen. Dadurch reduziert sich der Kapitaldienst der Gemeinde um 86.000 Euro im Jahr.

Beim zweiten Kreditinstitut liegt ein Gesamtkonzept vor, dass die Zusammenfassung von Darlehen vorsieht und auch die Darlehen der Gesellschaften beinhaltet. Das Konzept ist derzeit noch in Prüfung und ist bisher noch nicht umgesetzt.

Bei den gemeindeeigenen Gesellschaften wird die Überprüfung und Anpassung der Kredite ebenfalls vorgenommen, um auch dort die oben beschriebene Angleichung der Tilgungen an die Abschreibungen zu erreichen, um die Liquidität zu verbessern.

Hierdurch würden sich für die Gemeinde zukünftig ebenfalls Entlastungen ergeben, da nach erfolgter Umstellung künftig Zuschüsse der Gemeinde reduziert werden könnten oder nicht erforderlich werden.

Die genaue Ermittlung der Einsparung und Berücksichtigung in der Planung erfolgt nach Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2025.

5. Flüchtlingsunterbringung

Bei der Flüchtlingsunterbringung sind ebenfalls Umstrukturierungsmaßnahmen geplant.

Die Flüchtlingsbetreuung inkl. der Verwaltung der Immobilien wurde in der Vergangenheit auf die Wohnungsbaugesellschaft Löhnberg mbH übertragen.

Zukünftig ist geplant, die Betreuung wieder vollständig in den Gemeindehaushalt zu integrieren, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und mehr Kostentransparenz herzustellen.

Hierzu sollen die Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung wieder in die Gemeinde zurückgeführt werden, wenn dies steuerneutral möglich ist.

Im Gespräch ist auch alternativ eine eventuelle Übernahme der Unterkünfte durch die GAB, einer Gesellschaft des Landkreises, mit Bewirtschaftung durch die Gemeinde.

Ein Verkauf würde zusätzliche liquide Mittel generieren, die für Sondertilgungen genutzt werden bzw. die Neuaufnahme von Krediten begrenzen könnte.

6. Maßnahmen im Bereich Sportförderung/Vereinsheime/Bürgerhäuser

a. Preisanpassung Bürgerhäuser (Wohnungsbaugesellschaft)

Zur Verbesserung der Liquidität wurden auch die Nutzungsentgelte der Bürgerhäuser überprüft und die Preise zur Nutzung angepasst. Die Erhöhung der Preise wurde zum 01.04.2024 wirksam.

	2023	2024	2025
Einnahmen Vermietung Bürgerhäuser	10.000 Euro	15.000 Euro	20.000 Euro
Mehreinnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt		5.000 Euro	10.000 Euro

b. Sport/Vereine

Die Sportförderung ist eine der größten Positionen in der Gemeinde Löhnberg. Die Sportanlagen sind im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft Löhnberg mbH, die die laufenden Kosten trägt. Investitionen werden über geleistete Investitionszuschüsse der Gemeinde finanziert.

Die Pflege der Sportplätze wurde im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahme auf die Vereine übertragen, die die Unterhaltung eigenverantwortlich übernehmen und beauftragen.

Die Gemeinde zahlt hierfür jährlich einen Zuschuss in Höhe von maximal 10.000 Euro pro Platz, begrenzt auf 50% der vorgelegten Rechnung.

Weitere Alternativen werden aktuell in Gesprächen mit den Sportvereinen geprüft.

Vorschlag der Vereine ist die einmalige Anschaffung eines Gerätes, mit dem zukünftig die Sportplatzpflege eigenständig ohne Fremdvergabe von den Vereinen selbst ausgeführt werden könnte. Die Gemeinde Löhnberg könnte zur Anschaffung des Gerätes einmalig einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro gewähren. In zukünftigen Jahren wären die laufenden Kosten dann auf die Bereitstellung der Düngemittel durch die Wohnungsbaugesellschaft begrenzt.

	2023	2025	2026
Kosten Sportplatzpflege	65.000 Euro	25.000 Euro	15.000 Euro
Einsparung im Ergebnishaushalt		35.000 Euro	35.000 Euro
Mehrausgaben im Finanzhaushalt		25.000 Euro	

Zusätzlich werden die Vereine am Wasserverbrauch für die Sportanlagen beteiligt, der über den durchschnittlichen Verbrauch hinausgeht.

Zukünftig ist eine generelle Kostenbeteiligung der Vereine an den Nebenkosten der Vereinsheime, Turnhalle, DGH geplant. Hierzu ist eine Überprüfung der Umsetzung und Möglichkeiten der Weiterberechnung notwendig.

7. Zukunft der Gesellschaften

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen wird auch die Auflösung bzw. Rückführung der Gesellschaften an die Gemeinde geprüft.

Eine Integration in den Gemeindehaushalt hätte den Vorteil der einheitlichen Erfassung zur Schaffung von mehr Übersichtlichkeit.

Gleichzeitig würde die Erstellung der Buchhaltung, der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für die Gesellschaften entfallen, was eine Reduzierung der Kosten und Verbesserung der Liquidität zur Folge hätte.

Die Auswirkungen einer möglichen Auflösung werden derzeit aus rechtlicher, insbesondere steuerrechtlicher Sicht überprüft. Hier wird in Zusammenarbeit mit Steuerberater und Notar eine mögliche Umsetzung mit zeitlichem Verlauf erarbeitet.

Derzeit ist die Gemeinde als 100%- Anteilseignerin der Gesellschaften zum Verlustausgleich verpflichtet. Die Verluste laut Wirtschaftsplänen der Gesellschaften werden bei der Gemeinde im Haushalt im Aufwand berücksichtigt.

Für investive Maßnahmen werden den Gesellschaften von der Gemeinde Zuschüsse gewährt, die im Investitionsplan der Gemeinde enthalten sind. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Maßnahmen ebenfalls geprüft und auf die notwendigen Investitionen beschränkt.

	Zuschüsse/ Verlustausgleich konsumtiv 2024	Zuschüsse investiv 2024	Zuschüsse/ Verlustausgleich konsumtiv 2025	Zuschüsse investiv 2025
Wohnungsbau- gesellschaft mbH	145.697 Euro	0 Euro	136.783 Euro	0 Euro
Löhnberger Immobilien Gmbh & Co KG	0 Euro	0 Euro	0 Euro	35.000 Euro
Löhnberger Energiegesellschaft mbH	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro

Im Jahr 2025 werden im Rahmen der Haushaltsplanung für die Gesellschaften ebenfalls neue Wirtschaftspläne erstellt und die bis dahin umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet und angepasst. Die LGG bedarf einer gesonderten Betrachtung. Eine erste Stellungnahme der beauftragten Rechtsanwälte soll bis Monatsende eingehen.

8. Demografische Entwicklung

Löhnberg verzeichnet seit Jahren steigende Einwohnerzahlen, was sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen auswirkt.

In den letzten Jahren konnte ein Zuwachs von rund 400 Einwohnern verzeichnet werden, was eine Steigerung der Einnahmen durch höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 520.000 Euro jährlich zur Folge hatte.

Ziel ist es daher, die Attraktivität der Gemeinde Löhnberg als Wohnort – trotz zwangsläufig steigender Abgaben - weiterhin zu steigern, damit sich dieser Trend fortsetzt und so durch ein konstantes Wachstum der Bevölkerung die Einnahmen der Gemeinde über die Steuerzuweisungen stabil bleiben.

Hierfür ist es notwendig, dass auch entsprechender bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Gleichzeitig darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese positive Entwicklung auf der anderen Seite Auswirkungen bei der Aufwands- und Ausgabenseite hat. Es sind Wohngebiete zu planen und zu entwickeln, wofür seitens der Gemeinde Mittel bereitzustellen sind (LGG). Gleichzeitig sind ggf. Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten auszuweiten usw.

9. Aufwandsreduzierende Maßnahmen

Für das aktuelle und die kommenden Haushaltsjahre sind alle Potentiale zur Konsolidierung fortlaufend konsequent zu prüfen und umzusetzen. Hierzu zählen:

1. Vertragscontrolling
2. Prüfung Verzicht bzw. Reduktion freiwillige Leistungen
3. Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen
4. Regelmäßige Durchführung von Budget- u. Steuerungsgesprächen
5. Prüfung von Veräußerungsmöglichkeiten von Immobilien zur Verbesserung der Liquidität
6. Überprüfung der Personalstruktur

Erläuterungen zu Punkt 6:

Derzeit beschäftigt die Gemeinde Löhnberg insgesamt 107 Personen. Diese verteilen sich auf die Bereiche Verwaltung, Kinderbetreuung und Soziales sowie Bauhof und Instandhaltung.

Im Bereich Verwaltung sind derzeit 15,15 Stellen mit 17 Tarifbeschäftigten abgedeckt. Der Bereich Gebäude und Instandhaltung umfasst auch sämtliche Reinigungskräfte und Hausmeister. Hier werden 35 MitarbeiterInnen beschäftigt, darunter 22 Tarifbeschäftigte, die 16,62 Stellen abdecken und 13 geringfügig Beschäftigte, die z.T. nur als Aushilfe beschäftigt und bei Bedarf sporadisch eingesetzt werden (vor allem in der Grünpflege).

Der Bereich der Kinderbetreuung und Soziales umfasst den größten Anteil der Beschäftigten der Gemeinde Löhnberg. Hierbei sind insgesamt 48 Tarifbeschäftigte angestellt, die insgesamt 37,52 Stellen abdecken. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten beträgt in diesem Bereich 7 Personen. Der Mindestpersonalschlüssel gem. HKJGB wird mit der aktuellen Stellenbesetzung in der Kinderbetreuung und Soziales gerade erreicht. Hier wurden sogar die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen reduziert, um mit dem vorhandenen Personal die Kinderbetreuung aufrechterhalten zu können.

Um entsprechend Personalkosten einzusparen, wird bei Bedarf auf geringfügig Beschäftigte zurückgegriffen. Außerdem sind laut Stellenplan 73,81 Stellen geplant, aber nur 69,29 Stellen besetzt. Soweit in diesem Bereich ein Abbau von Stellen erfolgen soll, ist dies gleichbedeutend mit einer Angebotsreduzierung im Bereich der Kinderbetreuung.

Im Stellenplan ist vorgesehen, die Stelle des büroleitenden Beamten künftig umzuwandeln, so dass es in diesem Bereich zu einer Personalkosteneinsparung kommen soll.

Die aktuelle personelle Situation zeigt jedoch deutliche Defizite in folgenden Bereichen:

- Hauptamt (mit Wahlleitung)
- Kämmerei (Aufarbeiten Jahresrechnungen und Haushaltsaufstellung)
- Bauhofleitung

Unstrittig dürfte sein, dass Personalaufwendungen einzusparen sind, um dauerhaft zu einem Haushaltsausgleich zu gelangen. Es ist jedoch fraglich, ob diese Einsparungen ausschließlich in der Kernverwaltung erfolgen sollten. Gerade hier werden in den nächsten Jahren wesentliche Weichenstellungen zu erfolgen haben (z.B. Eingliederungen Gesellschaften und Haushaltsausgleich), so dass diese Bereiche bestmöglich mit Personal auszustatten sind. Mittelfristig – bei Erreichen der genannten Ziele – wird eine Personalreduzierung die Folge sein.

Deshalb werden zusätzlich andere Personalbereiche in den Blick zu nehmen sein. Zudem sollte der Fokus auch auf die Personalkostenzuschüsse gelegt werden. Diese werden im Haushalt nicht als direkte Personalkosten ausgewiesen, sind dennoch mit in die Betrachtungen einzubeziehen.

10. Erträge und Aufwendungen

Bei der Planung der Erträge im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge werden grundsätzlich die Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses berücksichtigt.

Im Rahmen der vorsichtigen Planung wurden jedoch vorliegend lediglich Steigerungsraten von bis zu 2% eingerechnet, die die (voraussichtlich zu optimistischen) Vorgaben des aktuell gültigen Finanzplanungserlasses deutlich unterschreiten.

Der Wert der Schlüsselzuweisungen 2024 entspricht der endgültigen Festsetzung des Ausgleichsjahres.

Name	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Schlüsselzuweisungen	-2.709.282,00	-2.736.374,82	-2.763.738,57	-2.791.375,95
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-168.332,90	-171.699,56	-175.133,55	-178.636,22
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.666.000,00	-2.719.320,00	-2.773.706,40	-2.829.180,53
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-214.965,45	-219.264,76	-223.650,05	-228.123,06
Gewerbesteuer	-1.050.000,00	-1.071.000,00	-1.092.420,00	-1.103.344,20

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden im Sach- und Dienstleistungsbereich bei der Planung (in Abstimmung mit den entsprechenden Abteilungen) Einsparungen vorgenommen. Die allgemeinen Preissteigerungen sowie die tariflichen Steigerungen im Personalbereich wurden berücksichtigt.

11. Investitionen

Um das Konsolidierungsziel der Unterschreitung der Netto-Neuverschuldung um 25% zu erreichen, sollen nur unabweisbare Investitionen getätigt werden. Die Planung der notwendigen Investitionen ist jährlich zu überprüfen und anzupassen. Hierbei soll – wenn möglich - auf eine Kreditfinanzierung verzichtet werden, um so eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Für das Jahr 2024 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Investition	Auszahlungen	Zuschüsse
Finanzierungsrate Neubau Bauhof	45.816	
Ausstattung Feuerwehr	2.000	
Finanzierungsrate Außenanlage Neubau Feuerwehr Löhnberg	22.691	
Finanzierungsrate Neubau Feuerwehr Löhnberg	43.931	
Energiekonzept/Quartiersmanagement alle OT	189.450	170.505
Waldhäuser Straße Nebenanlagen Bordsteine	31.000	
Breitbandausbau alle OT	26.487	
EKVO Kanalinspektion	75.000	
Entwässerung Unterer Käuzerain 8-10	12.400	
Urnenstellen / Urnengemeinschaftsanlagen Friedhof Löhnberg	6.000	
Investitionspauschale		63.000
Summe	454.775	233.505

12. IKZ

Im Rahmen der Konsolidierung stehen auch Überlegungen zu allen geschäftsprozess- und personalwirtschaftlichen Prozessen an.

Hierbei wird insbesondere die Möglichkeit zur Umsetzung von interkommunaler Zusammenarbeit in verschiedenen Fachbereichen geprüft, um zukünftig Synergieeffekte zu nutzen und eine Kostenersparnis durch gezielte Zusammenführung von Personal zu erreichen.

So könnte bspw. die Bereiche Finanzen und Personal für mehrere Kommunen beim Landkreis zusammengefasst werden.

Dort könnte dann zentral die Haushaltsplanung und Erstellung der Jahresabschlüsse und Personalverwaltung für die einzelnen Kommunen erfolgen. Durch die Bündelung des Fachpersonals kann eine bessere Spezialisierung und ein direkter fachlicher Austausch der Mitarbeiter erreicht werden, was insgesamt zu einer Steigerung der Effizienz in diesem Bereich führen kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die jeweiligen Gemeindegremien ein Stückweit auf ihre Individualität im Sinne einer Vereinheitlichung verzichten.

Gleichzeitig könnten Standesämter zusammengeführt werden.

13. Zusammenfassung

Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind - nach Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes - fortlaufend zu überprüfen und an den aktuellen Sachstand anzupassen. In der Anlage sind alle Maßnahmen, die bereits betragsmäßig ermittelt werden konnten, aufgeführt.

Demnach ergeben sich folgende in der Anlage aufgeführte Gesamtkonsolidierungsbeträge, die auch zur Rückführung des Liquiditätskredits verwendet werden sollen.

Hierbei ist anzumerken, dass die Maßnahmen in den Gesellschaften ebenfalls mit aufgeführt wurden, da eine Verbesserung des Ergebnisses in der Gesellschaft zu einer Reduzierung des Verlustausgleichs in der Gemeinde führt.

Zusammenfassung wesentlicher Kennzahlen des Haushaltssicherungskonzepts:

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
Ergebnis	-48.945	1.468.162	1.598.889	1.730.462
Zahlungsmittelfluss aus. Lfd.	769.223	2.047.548	2.168.729	2.283.552
Verwaltungstätigkeit				
Tilgungsleistungen	1.027.779	933.564	883.534	840.522
Doppische Spitze	-258.556	1.113.984	1.285.195	1.443.030
Kreditaufnahmen	0	650.000	200.000	300.000
Schuldenabbau	1.027.779	283.564	683.534	540.522
Höchstbetrag Liquiditätskredit	3.500.000	2.500.000	1.400.000	0
planerische Liquidität 31.12.	-982.819	116.027	1.312.784	2.749.876
angepasste Liquidität 31.12.	-3.719.819	-2.620.973	-1.424.216	12.876
(nach Rückführung Verblk.				

Das vorstehende Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Gemeindevertretung am 31.10.2024 beschlossen.

Nach Beschlussfassung wird es dem Regierungspräsidium Gießen nach § 92 a Abs. 3 HGO zur Genehmigung vorgelegt.

Löhnberg, 04.11.2024

Gemeindevorstand der
Gemeinde Löhnberg

Der Bürgermeister in Wahrnehmung der
Aufgaben gemäß § 141 HGO



Heiko Stock
Beauftragter des Regierungspräsidiums Gießen